



# Certificate of Advanced Studies HES-SO in ESG und nachhaltige Führung

## STUDIENREGLEMENT

Gestützt auf das Reglement über die Weiterbildung an der HES-SO vom 15. Juli 2014, gestützt auf das Gesetz über die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FRG) vom 15. Mai 2014, erlässt die Generaldirektion der Hochschule für Wirtschaft (HSW) Freiburg die folgenden Bestimmungen:

### ALLGEMEINER TEIL

#### Artikel 1 Gegenstand des Reglements

- 1.1 Die HSW Freiburg organisiert ein CAS HES-SO im Bereich ESG und nachhaltige Führung
- 1.2 Der Titel dieses Zertifikats lautet "Certificate of Advanced Studies HES-SO in ESG und nachhaltige Führung".

#### Artikel 2 Ziel des Kurses

Das „CAS HES-SO in ESG und nachhaltige Führung“ hat zum Ziel, praxisrelevanten und akademischen Grundlagen für eine nachhaltige Führung mit den Elementen des ESG-Konzepts zu vermitteln.

Das CAS ermöglicht es, das während der Ausbildung erworbene Know-how in die Praxis/Unternehmen umzusetzen. Sie können damit zu einer nachvollziehbaren, resilienten und profitablen Entwicklung Ihres Unternehmens/Organisation beitragen.

### ORGANISATION

#### Artikel 3 Zulassungsbedingungen

- 3.1 Die Zulassung zur Ausbildung CAS HES-SO in ESG und nachhaltige Führung erfordert:
  - einen Abschluss einer Fachhochschule oder Universität (oder einen gleichwertigen Titel);
  - mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in dem betreffenden Bereich
- 1.3 Personen, die nicht über die Qualifikation gemäß Ziffer 3.1 verfügen, können zum CAS HES-SO in ESG und nachhaltige Führung zugelassen werden, wenn der Studiengangsleiter von der Fachkompetenz der Person überzeugt ist.
- 1.4 Die Anmeldung erfolgt über ein spezifisches Formular.



#### **Artikel 4 Kursleitung**

Die fachliche Leitung des CAS HES-SO in ESG und nachhaltige Führung wird durch den Leiter der Nachdiplomstudien und dem Studiengangsleiter sichergestellt. Sie nehmen gemeinsam folgende Aufgaben wahr:

- die pädagogische Leitung und die Betreuung der Dozierenden;
- die Qualitätssicherung und die Kursbewertung;
- die Organisation, die Infrastruktur und die Administration;
- die Durchführung von Prüfungstests und die Rekrutierung der Dozierenden

Bei Bedarf können einzelne Aufgaben und Verantwortlichkeiten an Dritte delegiert werden.

#### **Artikel 5 Dozierenden**

- 5.1 Die Dozierenden des CAS HES-SO in ESG und nachhaltige Führung sind durch ihre Erfahrung und Hochschulbildung anerkannte Spezialisten auf ihrem Gebiet.
- 5.2 Eine Beurteilung des Studiengangs durch die Teilnehmerin/Teilnehmer ist obligatorisch. Diese Auswertungen ermöglichen eine ständige Verbesserung der erbrachten Dienstleistungen.

#### **Artikel 6 Aufsichtsorgan / Unterordnung**

Die Direktion der Hochschule für Wirtschaft Freiburg ist für die Überwachung des Ausbildungssystems des CAS zuständig.

#### **Artikel 7 Finanzierung**

Grundsätzlich erfolgt die Zahlung der Studiengebühr im Rahmen einer einmaligen Zahlung. Eine Ratenzahlung ist möglich.

### **UMSETZUNG**

#### **Artikel 8 Module, Unterricht und Vertiefung**

- 8.1 Der CAS HES-SO in ESG und nachhaltige Führung umfasst die wesentlichen Themen des ESG und der nachhaltigen Führung, die in Modulen über 21 Kurstage vermittelt werden. Detaillierte Informationen sind in einer separaten Dokumentation oder auf der Webseite der HSW Freiburg zum Thema CAS HES-SO in ESG und nachhaltige Führung verfügbar.
- 8.2 Die Kursunterlagen enthalten eine Auswahl an Fachliteratur, ergänzt durch von den Dozierenden erstellte Dokumente. Die Kursunterlagen sind in den Ausbildungskosten enthalten.
- 8.3 Der Unterrichtsinhalt ist durch selbständiges Lernen zu vertiefen. Die Dozierenden können den Teilnehmerinnen/Teilnehmern Übungen zur Verfügung stellen, um den Wissenserwerb zu gewährleisten.



## **Artikel 9 Lernkontrolle und Abschlussprüfung**

9.1 Jeds Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Wird die Prüfung in einem Modul mit „nicht bestanden“ bewertet, so kann einmalig an einer Nachprüfung teilgenommen werden. Die Inhalte und den Zeitpunkt der Wiederholung definiert die Programmleitung.

Für die Nachprüfung ist eine Gebühr zu entrichten. Wird die schriftliche Arbeit endgültig nicht bestanden, so muss das gesamte CAS wiederholt werden. Die bestandene Nachprüfung wird mit 4.0 bewertet.

9.2 Eine schriftliche Abschlussarbeit und mündliche Verteidigung schliesst das CAS HES-SO in ESG und nachhaltige Führung ab.

## **Artikel 10 Individuelle Arbeit**

10.1 Die Erstellung einer individuellen Arbeit zu einem aktuellen Thema aus dem Unternehmensbereich ist ein wesentlicher Bestandteil des Kurserfolgs. Die Arbeit sollte mehrere Inhalte der Module abdecken und einen direkten Transfer gewährleisten.

10.2 Die Abschlussarbeit muss selbstständig erarbeitet werden. Die Nachbereitung, für die mindestens 2 Gespräche zur Verfügung stehen, wird von einer Expertin/einem Experten (in der Regel einer Dozentin/einem Dozenten) übernommen.

10.3 Die Arbeit muss innerhalb der vorgegebenen Frist bei der HSW eingereicht werden, ansonsten wird die Arbeit mit einer Notenminderung bestraft. Ab dem 6. Tag der Verspätung wird die Arbeit als unzulässig betrachtet, also nicht bestanden.

10.4 Die Arbeit wird individuell erstellt und muss in Form einer schriftlichen Arbeit abgegeben und mündlich präsentiert werden. Die Expertin oder der Experte, die oder der die Arbeit betreut hat, übernimmt die Bewertung der Arbeit und beurteilt sie mit einer Benotung. Eine Arbeit, die nicht mindestens mit der Note 4.0 bewertet wird, gilt als nicht bestanden. Der Kandidat/die Kandidatin kann seine/ihre Arbeit vervollständigen und sich ein zweites Mal bewerben.

## **Artikel 11 Verleihung des Titels**

Das « Certificate of Advanced Studies HES-SO in ESG und nachhaltige Führung » wird verliehen, wenn die in Artikel 9 und 10 genannten Bedingungen erfüllt sind. Es entspricht dem Erwerb von 15 ECTS-Punkten.

## **Artikel 12 ECTS-Punkte**

1 ECTS-Punkt (European Credits Transfer System) entspricht 30 Stunden Unterricht/individueller Arbeit. ECTS-Punkte werden verwendet, um Studienergebnisse auf internationaler Ebene zu vergleichen. Sie werden bei genügenden Ergebnissen und ausreichender Anwesenheit vergeben.



### **Artikel 13 Anwesenheit, Kursunterbruch, Ausstieg oder Nachhilfeunterricht**

Für die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist eine Mindest-Anwesenheit von 80% der Gesamtdauer des Kurses erforderlich. In der Regel werden nur im Voraus entschuldigte Abwesenheiten, die sich auf einen der Tage eines Moduls beziehen, toleriert.

### **Artikel 14 Vertraulichkeit**

Informationen über Unternehmen, die im Rahmen der Ausbildung übermittelt werden, sind vertraulich zu behandeln. Kursteilnehmerinnen/Kursteilnehmer und/oder Dozierenden mit Zugang zu vertraulichen Dokumenten sind an das Berufsgeheimnis gebunden.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **Artikel 15 Rechtsmittel**

Die Beschwerde- und Rekursmittel sind in den Regelungen der HES-SO//FR definiert

### **Artikel 16 Inkrafttreten**

Das vorliegende Studienreglement tritt per sofort in Kraft.

Gelesen und genehmigt von der Generaldirektion der HSW Freiburg

Freiburg, 1. Juli 2022